

verständnis mit dem der meisten Ärztinnen und Ärzte deckt) in der Förderung des Lebens – während eine Anfrage der seelsorglichen Begleitung beim Suizid diesem Anspruch widerspricht.

Der Anspruch, dem Menschen zur Seite zu stehen

Vor allem aus dem Anspruch, den einzelnen Menschen nicht allein zu lassen, sich nicht von ihm abzugrenzen, ihn nicht zu isolieren, erwächst wiederum in der Seelsorge (vor allem der an den Kranken) der Anspruch, den Menschen zur Seite zu stehen, selbst wenn sie nach Auffassung anderer nicht den richtigen Lebensweg gehen. Die Förderung suizidaler Handlungen ist aus seelsorglicher Sicht auszuschließen. Sicherlich gehört es auch zur Seelsorge, andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuweisen. Im Einzelnen wird es aufgrund vorbenannten

Anspruches auch Gründe geben, weshalb Seelsorgerinnen und Seelsorger Menschen spirituell auf dem Weg zu ihrem Suizid zur Seite stehen. Gleichfalls werden andere dies aus ihrer eigenen Gewissensentscheidung nicht tun. Ähnlich, wie es aus ärztlicher Sicht keine Indikation zum Suizid geben kann, kann es kein Anrecht auf, aber den Wunsch nach seelsorglicher Begleitung geben. Ein wichtiger Aspekt wird sein, inwieweit Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Menschen mit suizidaler Absicht begleiten, nicht unterstellt wird, dass sie den Suizid gutheißen bzw. unterstützen.

Ein (Zwischen-)Fazit

Den zunächst hypothetischen Gedankengang möchte ich für mich persönlich mit einem Zwischenfazit unterbrechen. Falls eine Anfrage zur seelsorglichen Begleitung eines suizidwilligen Menschen auf

mich zukommt, werde ich das Seelsorgegespräch suchen. Immerhin birgt es die Möglichkeit, einen Anspruch zum Leben aus christlicher Sicht deutlich machen zu können. Ob und wie sich eine Begleitung konkret gestaltet, wird dann von der Begegnung abhängig sein.

Pfarrer

Matthias Struth

Kath. Seelsorge am
Universitätsklinikum
Frankfurt/Main



Foto: privat

Internet:

<https://kath-seelsorge-uniklinik-ffm.de/>
Ludwig-Rehn-Str. 7,
60594 Frankfurt am Main
Fon: 069 6301-856-24 und
069 6301-856-20 (Sekretariat und AB)
E-Mail: m.struth@bistumlimburg.de

Bücher



Stephan Sahm: An der Seite des Lebens

Ethische Herausforderungen
in Palliativmedizin und -pflege
Echter Verlag Würzburg 2021, 112 S.,
ISBN: 9783429056155, € 9.90, auch als
E-Book; Franziskanische Akzente Bd. 29

Jeder Mensch lebt in der Gewissheit, sterben zu müssen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um den assistierten Suizid in der Gesellschaft und in der Ärzteschaft hat Stephan Sahm, Professor für Medizinische Ethik an der Goethe-Universität Frankfurt und Chefarzt am Offenbacher Ketteler Krankenhaus mit dem Schwerpunkt Tumorbehandlung und Palliativmedizin, ein kleines Büchlein geschrieben, das den gesellschaftlichen Streit klug reflektiert. Nach einer Definition der Begrifflichkeiten begründet er seine eigene klare Haltung aus Sicht des Palliativmediziners wie auch aus ethisch-theologischen Überlegungen: Zuwendung, Beistand, medizinische Behandlung, Linderung des Leids sind grundlegende moralische Verpflichtungen. Tötung auf Verlangen und Suizidassistenz in geschäftsmäßiger Weise verstoßen jedoch gegen das Gebot, das Leben zu schützen: „Es gibt keine Pflicht, beim Suizid mitzuwirken.“ Daraus formuliert Sahm den Appell, dass jeder in seinem Tätigkeitsbereich Hilfe beim Suizid zurückweisen solle und dies auch in Form von Leitbildern oder Richtlinien bei den jeweiligen Institutionen festgeschrieben

werden soll. „Zaghaftigkeit ist nicht angebracht. Die Rückweisung der Hilfe beim Suizid ist der menschliche, der bessere Weg“, so der Schlusssatz.

Sahm argumentiert u. a. mit der Präferenz für das Leben als nicht höchstes, aber fundamentalstes Gut und mit einem Axiom für jede freie, die Persönlichkeit und Würde der Person achtenden Gesellschaft: „Die Existenz eines jeden ihrer Mitglieder ist ihrer Nicht-Existenz vorzuziehen.“ Suizidhelferinnen und -helfer brächten dagegen zum Ausdruck, es sei besser, die oder der Sterbewillige lebe nicht weiter. Habe sich die Hilfe beim Suizid etabliert, kämen vulnerable Menschen unter Druck, ihr Weiterleben zu rechtfertigen. Sahm kritisiert weiter die Heroisierung des Suizids als höchste Stufe der personalen Autonomie, wie sie in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2020 zum Ausdruck komme. Das Angebot der Hilfe beim Suizid sei an sich schon ein unmoralischer Akt, weil das Angebot selbst ein wesentlicher Faktor sei, der Personen geneigt mache, den Suizid zu wünschen. Ferner wirke das Angebot der Suizidassistenz quasi als „Infektionsquelle“ des suizidalen Gedankens. Suizidhandlungen sind ansteckend – dafür gibt es viele Beispiele. Sahm plädiert für eine dem Leben zugewandte Begleitung beim Sterben, für eine palliative Kultur, Palliative Care, die mit multi-professionellen Teams den ganzen Menschen in den Blick nimmt. Er will mit seinem Buch darin alle bestärken, die das betrifft – beruflich oder privat.

Isolde Asbeck

Siehe dazu den Artikel von Prof. Sahm im HÄBL 02/2021, S. 91.